

erneut vorgeschlagen Sie zu bitten, die Frage zu untersuchen; vielleicht, dass sich im Zusammenhang mit dem Waffenembargo auch für die Lieferung von Atommaschinen ans Ausland eine Bewilligungspflicht beim Bundesrat erwirken liesse.

Die Situation scheint mir im Hinblick auf die Bestrebungen unserer Industrie, auf dem Gebiete der Hochspannungsgeneratoren, Cyclotrons und Betatrons mitarbeiten zu können, sehr schwierig. Brown Boveri hat nun für die Entwicklung eines hochleistungsfähigen Betatrons schon viel Geld ausgegeben, Häfeli in Basel ist in der Lage Hochspannungsanlagen für Atomumwandlungen zu liefern, die Maschinenfabrik Oerlikon hat in Herrn Schnetzler einen Fachmann für Cyclotronmagnete (Joliot hat vor einiger Zeit den Magneten für ein grosses Cyclotron wieder bei M.F.O. bestellt).

Da ich gar nicht weiss, auf welcher Basis solche zwischenstaatliche Verhandlungen geführt werden, wollte ich von der S.K.A. aus nicht gerne irgend etwas unternehmen und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie, Herr Oberstbrigadier, die Frage behandeln wollten.

Vielleicht liesse sich über die Frage reden, wenn U.S.A. unserer Industrie gewisse Kompensationen gewähren könnte; aber ich fürchte, dass eine solche Entwicklung die Fortschritte der Atomphysik in der Schweiz sehr hemmen würde. Die Frage ist wirklich ausserordentlich delikats, aber der Fall liegt ähnlich wie beim Waffenembargo.

Ich kann nur sagen, dass Herr Oberst Weyher immer sehr nett war und dass er mir für alle von der amerikanischen Atomenergiekommission gesperrten Artikel, welche wir für unseren Betrieb brauchten, sofort und rasch die gewünschte Ausfuhrbewilligung verschafft hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

J. Scherrer

*Hier Ansuchenrecht aus der Schweiz durch USA erwirkt wird, dass
wolle USA verpflichtet werden, sein Ansuchenrecht von beiden
Männern bzw. Atomenergie von Japan zu empfangen.*

Wie 14.5.49